

Große Kreisstadt

donauwörth

1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans

**„Naherholungsgebiet Riedlingen -
Ausweichparkplatz“**

Begründung mit Umweltbericht

Satzung in der Fassung vom 20.05.2021



Große Kreisstadt Donauwörth
Stadtbauamt

Rathausgasse 1
86609 Donauwörth

Tel. 0906 789-0

Inhaltsverzeichnis

Teil 1 Begründung

1.	Allgemeines	04
1.1	Anlass der Planaufstellung, Lage des Planungsgebietes und räumlicher Geltungsbereich	04
1.2	Flächenbilanz	05
2.	Bestehende Rechtsverhältnisse, Einfügung in die städtebauliche Ordnung und überörtliche Planung	05
2.1	Überörtliche Fachplanungen und Vorgaben	05
2.2	Flächennutzungsplan	06
2.3	Bestehender Bebauungsplan	06
2.4	Benachbarte Bebauungspläne	06
2.5	Rechtsgrundlagen des Bebauungsplanes	06
3.	Nutzung, Planinhalt und Festsetzungen	07
3.1	Derzeitige Nutzung	07
3.2	Planungsrechtliche Festsetzungen	07
3.2.1	Stellplätze	07
3.2.2	Verkehrsflächen	07
3.2.3	Grünordnerische Maßnahmen	07
3.2.4	Sonstige Darstellungen und Festsetzungen	08
3.3	Örtliche Bauvorschriften	08
3.3.1	Zeitliche Nutzung	08
3.3.2	Stellplatz Markierungen	08
3.3.3	Gestaltung der unbebauten Flächen	08
4.	Hinweise	09
5.	Nachrichtliche Übernahmen	10

Anlage 1 Schalltechnische Untersuchung, igi consult GmbH, 25.05.2020

Teil 2 Umweltbericht

1.	Einleitung	11
1.1	Inhalt und Ziele des Bebauungsplanes, einschließlich der Beschreibung der Festsetzungen	11
1.2	Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele und ihre Berücksichtigung	11
2.	Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung Ermittelt wurden	12
2.1	Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes, einschließlich der Umweltmerkmale, die voraussichtlich erheblich beeinträchtigt werden	12
2.1.1	Schutzgut Klima / Luft	12
2.1.2	Schutzgut Boden	12
2.1.3	Schutzgut Wasser	13
2.1.4	Schutzgut Tiere und Pflanzen	13
2.1.5	Schutzgut Mensch	14
2.1.6	Schutzgut Landschaftsbild	14
2.1.7	Schutzgut Kultur- und Sachgüter	14
2.2	Prognose über Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und Nicht-Durchführung der Planung	14
2.3	Maßnahmen zur Vermeidung der nachteiligen Auswirkungen	15
2.4	Maßnahmen zur Minimierung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen (Naturschutzrechtliche Eingriffs-/ Ausgleichsregelung)	15
2.5	In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten	17
2.6	Merkmale der technischen Verfahren und Hinweise auf die Schwierigkeiten bei Der Zusammenstellung der Unterlagen	17
3.	Allgemein verständliche Zusammenfassung	18

Teil 1 Begründung

1. Allgemeines

1.1 Anlass der Planaufstellung, Lage des Planungsgebietes und räumlicher Geltungsbereich

Anlass der Planaufstellung

Anlass und Planungsziel ist die Schaffung der bauleitplanerischen Voraussetzungen für die Ausweisung einer Grünfläche als Überlaufparkplatz.

Durch die vorübergehende Schließung des Freibads in Donauwörth, aufgrund von Umbaumaßnahmen, erwartet die Stadt ein erhöhtes Aufkommen von Badegästen im Riedlinger Naherholungsgebiet. Da die Parkplatzsituation besonders in den Sommermonaten stark ausgelastet ist, möchte die Stadt Donauwörth dem erwarteten erhöhten Besucherstrom gerecht werden, indem eine zur Verfügung stehende Grünfläche umgenutzt werden kann.

Lage des Planungsgebietes

Das Planungsgebiet liegt südlich von Riedlingen zwischen der Bundesstraße B16 und dem Naherholungsgebiet. Im Westen grenzt das Planungsgebiet an einen bereits bestehenden Parkplatz und im Osten an ein Privatgrundstück.



Abb. 1: Lage im Raum, ohne Maßstab

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist in der Planzeichnung dargestellt und beträgt ca. 1,3 ha. Der räumliche Geltungsbereich beinhaltet die Flurstücke - Nr. 1916 (teilw.), 1917 (teilw.), und 1649 (teilw.), 2162/7 (teilw.) der Gemarkung Riedlingen.

1.2 Flächenbilanz

Räumlicher Geltungsbereich	13.370 m²	100 %
Grünfläche	8.940 m²	67 %
<i>davon öffentliche Grünfläche</i>	<i>1.840 m²</i>	<i>14 %</i>
<i>davon bestehende Gehölze</i>	<i>1.710 m²</i>	<i>13 %</i>
<i>davon Stellplätze</i>	<i>5.390 m²</i>	<i>40 %</i>
Verkehrsfläche	4.430 m²	33 %
<i>davon Straßenverkehrsfläche</i>	<i>1.200 m²</i>	<i>9 %</i>
<i>davon Stellplätze</i>	<i>3.160 m²</i>	<i>24 %</i>
<i>davon Bushaltestelle</i>	<i>70 m²</i>	<i>< 1 %</i>

2. Bestehende Rechtsverhältnisse, Einfügung in die städtebauliche Ordnung und die überörtliche Planung

2.1 Überörtliche Fachplanungen und Vorgaben

Bodendenkmäler

Innerhalb des Geltungsbereiches, sowie angrenzend, sind keine Bodendenkmäler bekannt.

Biotope

Innerhalb des Geltungsbereiches befindet sich ein Teil des amtlich kartierten Biotops „Auwaldartige Restbestände an den Riedlinger Seen im Naherholungsgebiet Donauwörth" Nr. 7230-1153-001. Die Unterbrechung der Biotopstrukturen nördlich entspricht dem Bestand.

Fauna-Flora-Habitat

Innerhalb des Geltungsbereiches, sowie angrenzend, ist kein Fauna-Flora-Habitat bekannt.

Hochwassergefahrenfläche

Die Planungsfläche liegt nicht im Bereich der ermittelten Hochwassergefahrenflächen des HQ 100, jedoch vollständig im Bereich des HQextrem.

Anmerkung: Die überplante Fläche liegt innerhalb eines geschützten Gebietes für das HQ 100. Die Fläche wird durch den südöstlich liegenden Kesseldamm vor dem HQ 100 der Donau geschützt.

Landschaftliches Vorbehaltsgebiet

Die Planungsfläche liegt im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet "Donauauen im Lkr. Dillingen a. d. Donau und Lkr. Donau-Ries" ID-Nr. 1858.

2.2 Flächennutzungsplan

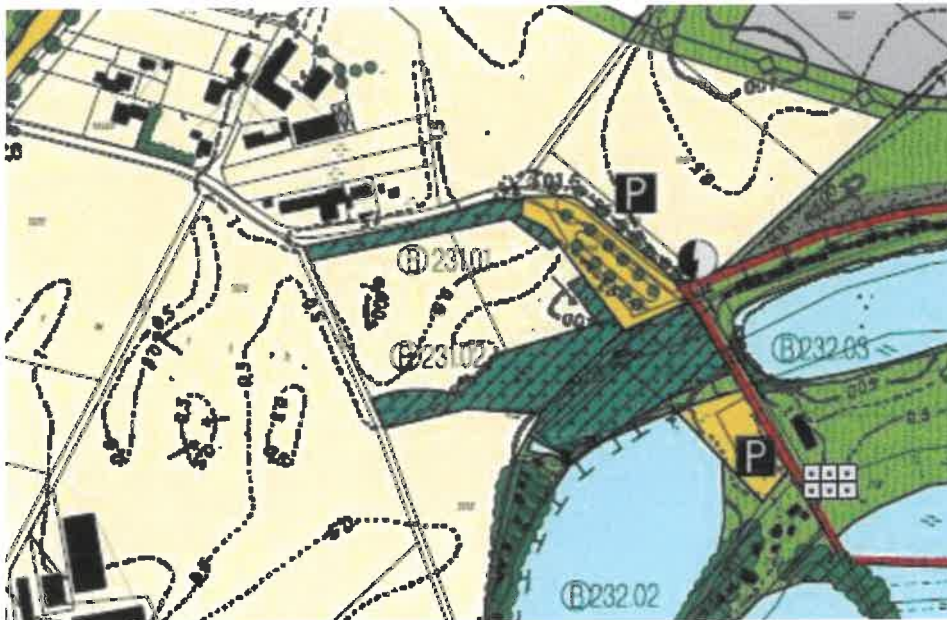


Abb. 2: Ausschnitt Flächennutzungsplan der Stadt Donauwörth, ohne Maßstab

Das Planungsgebiet ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Donauwörth als Fläche für die Landwirtschaft, öffentliche Parkfläche und Auwald, Feuchtwald gemäß Art. 13d BayNatSchG mit besonderer Bedeutung als Biotop dargestellt. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren.

2.3 Bestehender Bebauungsplan

Das Planungsgebietes liegt innerhalb des Bebauungsplanes "Erholungsgebiet Baggersee Riedlingen" im Bereich des Bauabschnittes I, genehmigt am 17.05.1974. Zusätzlich wird der Geltungsbereich des bestehenden Bebauungsplanes in Richtung Südwesten erweitert.

2.4 Benachbarte Bebauungspläne

Nördlich des Planungsgebietes liegt der Bebauungsplan "Gewerbegebiet an der Südspange - Bauabschnitt 1". Die im Bebauungsplan festgesetzte Straßenverkehrsfläche lässt eine mögliche Straßenführung in Richtung des Naherholungsgebietes offen.

2.5 Rechtsgrundlagen des Bebauungsplanes

- Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuell gültigen Fassung
- Bayerische Bauordnung in der aktuell gültigen Fassung
- Baunutzungsverordnung in der aktuell gültigen Fassung
- BNatSchG in der aktuell gültigen Fassung
- BayNatSchG in der aktuell gültigen Fassung

3. Nutzung, Planinhalt und Festsetzungen

3.1 Derzeitige Nutzung

- P1:** Der als Stellplatzfläche P1 ausgewiesene Bereich wird derzeit bereits als Stellplatz genutzt und ist planungsrechtlich als Stellplatzfläche im bestehenden Bebauungsplan bereits enthalten. Lediglich die Abgrenzungen werden der Bestandssituation angepasst.
- P2:** Der als Stellplatzfläche P2 ausgewiesene Bereich wird bislang als landwirtschaftliche Fläche bewirtschaftet, die derzeit schon als Ausweichparkplatz während der Spitzenzeiten der Badesaison genutzt wird. Für die dauerhafte Nutzung als Ausweichparkplatz ist jedoch das Bebauungsplanverfahren notwendig.

3.2 Planungsrechtliche Festsetzungen

3.2.1 Stellplätze

- P1:** Innerhalb der Stellplätze P1 sind nach § 12 BauNVO nicht zulässig:
- Stellplätze für Lastkraftwagen, sowie für Anhänger dieser Fahrzeuge
 - Stellplätze für Kraftfahrzeuge mit einem Eigengewicht über 3,5 Tonnen, sowie Anhänger dieser Kraftfahrzeuge
- P2:** Innerhalb der Stellplätze P2 sind nach § 12 BauNVO nicht zulässig:
- Stellplätze für Lastkraftwagen und Kraftomnibussen, sowie für Anhänger dieser Fahrzeuge
 - Stellplätze für Kraftfahrzeuge mit einem Eigengewicht über 3,5 Tonnen, sowie Anhänger dieser Kraftfahrzeuge

Die Festsetzungen dienen der Festlegung der Nutzung der Stellplätze, sowie dem Ausschluss des Abstellens von gewerblich genutzten Fahrzeugen.

3.2.2 Verkehrsflächen

Straßenverkehrsfläche

Die Straßenverkehrsfläche dient der Erschließung der öffentlichen Stellplätze sowie des gesamten Naherholungsgebietes.

Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung, hier: Öffentliche Stellplätze

Die öffentlichen Stellplätze dienen den Besuchern des Naherholungsgebietes.

Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung, hier: Öffentliche Stellplätze, unbefestigt

Die öffentlichen Stellplätze sind in diesem Bereich unbefestigt als Grünfläche auszubilden. Die Stellplätze dienen den Besuchern des Naherholungsgebietes als Ausweichmöglichkeit in Spitzenzeiten von Besucherströmen.

Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung, hier: Bushaltestelle

Die im Plan dargestellte Bushaltestelle dient der Erschließung des Naherholungsgebietes durch den öffentlichen Nahverkehr.

3.2.3 Grünordnerische Maßnahmen

Öffentliche Grünfläche

Innerhalb und angrenzend an die Parkplatzflächen werden öffentliche Grünflächen festgesetzt, die der Einpassung des Parkplatzes in seine Umgebung dienen.

Öffentliche Grünfläche mit besonderer Zweckbestimmung, hier: Erhalt bestehender Gehölze

Nach Norden, Süden, zur Erschließungsstraße nach Osten hin sowie innerhalb sind bestehende Gehölze vorhanden, die erhalten werden. Die Gehölze sind freiwachsend und dauerhaft zu pflegen, zu erhalten und zu dulden und bei Abgang innerhalb eines Jahres artgleich zu ersetzen.

Erhalt der Einzelbäume

Mittig des befestigten Parkplatzes, sowie zur Straßenverkehrsfläche hin, stehen Einzelbäume, die der Verschattung des Parkplatzes dienen.

Die Gehölze sind freiwachsend und dauerhaft zu pflegen, zu erhalten und zu dulden und bei Abgang innerhalb eines Jahres artgleich zu ersetzen.

3.2.4 Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist in der Planzeichnung dargestellt.

Maßangaben in Metern

Alle Maße sind in Metern angegeben.

Einfahrtsbereich

Die Einfahrtsbereiche zur Stellplatzfläche sind in der Plandarstellung markiert.

3.3 Örtliche Bauvorschriften

3.3.1 Zeitliche Nutzung

P2: Die Nutzung der Stellplätze ist von Anfang Mai bis Ende September zulässig.

Die Festsetzung dient dem Beschränken der Nutzung der Grünfläche für öffentliche Stellplätze auf die Badesaison und zum Vermeiden von wildem Parken.

3.3.2 Stellplatz Markierungen

Markierungen von Stellplätzen sind bis zu einer Höhe von max. 1,00 m zulässig. Das Einbetonieren von Befestigungen ist nicht zulässig.

Die Festsetzung dient der Vermeidung von festen Einbauten innerhalb der als Stellplatzfläche ausgewiesenen Grünfläche.

3.3.3 Gestaltung der unbebauten Flächen

P1: Für Fahrgassen sind Beläge mit versiegelter Oberfläche zulässig.
Stellplätze sind wassergebunden herzustellen.

P2: Fahrgassen und Stellplätze dürfen nicht versiegelt bzw. teilversiegelt werden.

Im Bestand stellt sich die Stellplatzfläche P1 im Bereich der Fahrgassen bereits asphaltiert und im Bereich der Stellplätze geschottert dar. Die Stellplatzfläche P2 wird nur saisonal genutzt und stellt sich im Bestand als Grünfläche dar. Die Festsetzung dient der Sicherung der bestehenden Oberflächenbeschaffenheit und der Vermeidung von Neuversiegelung.

4. Hinweise

Altlasten und vorsorgender Bodenschutz

Bei Erdarbeiten ist generell darauf zu achten, ob evtl. künstliche Auffüllungen, Altablagerungen o.Ä. angetroffen werden. In diesem Fall ist umgehend das Landratsamt Donau-Ries einzuschalten, das alle weiteren erforderlichen Schritte in die Wege leitet.

Niederschlagswasser

Das Niederschlagswasser soll großflächig versickert werden.

Bodendenkmäler

Eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler unterliegen der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder die Untere Denkmalschutzbehörde gem. Art. 8 Abs. 1-2 BayDSchG.

Art. 8 Abs. 2 DSchG:

Die aufgefundenen Gegenstände und der Fundort sind bis zum Ablauf von einer Woche nach der Anzeige unverändert zu belassen, wenn nicht die Untere Denkmalschutzbehörde die Gegenstände vorher freigibt oder die Fortsetzung der Arbeiten gestattet.

Immissionen

Im Zuge der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans wurde die schalltechnische Untersuchung der Firma igi CONSULT GmbH vom 25.05.2020 mit der Berichts-Nr. 0200020 siehe Anlage 1, angefertigt. Darin sind die Parkplatz-Lärmimmissionen durch den bestehenden Parkplatz P1 zusammen mit dem hinzu geplanten Ausweichparkplatz P2 bestimmt und beurteilt worden.

Als Beurteilungs- und Rechenvorschrift diente die für Sport- und Freizeitanlagen gemeinhin geltende 18. BImSchV (Sportanlagenlärmschutzverordnung). An deren Stelle ist bei dem hier öffentlichen Parkplatz auch die Anwendung der 16. BImSchV (Verkehrslärmschutzverordnung) i. V. m. den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen „RLS-90“ vertretbar. Darauf wurde im Sinne des Nachbarschutzes verzichtet. Zudem ist betreffend die Frequentierung der Pkw-Stellplätze und Fahrwege ein Rechenansatz auf der sicheren Seite zugrunde gelegt worden.

Als Ergebnis der schalltechnischen Berechnungen wirken am Rand der nordwestlich benachbarten Splittersiedlung „Posthof“ in der relevanten Tag-Beurteilungszeit, der Ruhezeit am Sonntag-Mittag (13 Uhr bis 15 Uhr), Beurteilungspegel ein, die um 7 dB unter dem hier geltenden Immissionsrichtwert von 60 dB(A) liegen. In der ab 22 Uhr beginnenden Nacht-Beurteilungszeit bleibt der zutreffende Immissionsrichtwert von 45 dB(A) um 4 dB unterschritten. Bei der sich südöstlich anschließenden Kleingartenanlage wird der Immissionsrichtwert des Tages von 55 dB(A) um mindestens 4 dB und bei den Kleingärten in Richtung Süden um mindestens 8 dB unterschritten.

Aufgrund der festgestellten Geräuschsituation verbleibt ein maßgeblicher und ausreichender Spielraum für anderweitige Geräuschimmissionen aus dem Erholungsgebiet. Auch das Fahrzeugaufkommen auf der öffentlichen Zufahrtsstraße südlich am Posthof vorbei ist in der künftigen Parkplatzsituation in schalltechnischer Hinsicht als unkritisch zu bewerten.

Extremhochwasserbereich (HQextrem)

Die überplante Fläche liegt vollständig im Bereich des HQextrem. Es wird darauf hingewiesen, dass in Extremhochwasserbereichen gemäß § 78 b Abs. 1 Nr. 2 bauliche Anlagen nur in einer dem jeweiligen Hochwasserrisiko angepassten Bauweise nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet werden sollen, soweit eine solche Bauweise nach Art und Funktion der Anlage technisch möglich ist. Bei den Anforderungen an die Bauweise sollen auch die Lage und die Höhe des möglichen Schadens angemessen berücksichtigt werden.

Das Merkblatt DWA- 4 533 "Hochwasserangepasstes Planen und Bauen" wird empfohlen.

5. Nachrichtliche Übernahme

Vorhandene Grundstücksgrenzen mit Flur-Nrn.

Die im Plan ersichtlichen Grundstücksgrenzen und Flur-Nrn. sind dem Liegenschaftskataster entnommen.

Biotop nach Biotopkartierung Flachland mit Nr. 7230-1153-001

Innerhalb des Geltungsbereiches befindet sich ein Teil des amtlich kartierten Biotops „Auwaldartige Restbestände an den Riedlinger Seen im Naherholungsgebiet Donauwörth“ Nr. 7230-1153-001. Dieses ist nicht vom Eingriff betroffen. Die bestehenden Gehölze werden in Art und Umfang erhalten. Die Unterbrechung der Biotopstrukturen nördlich entspricht dem Bestand.

Räumlicher Geltungsbereich Bebauungsplan "Erholungsgebiet Baggersee Riedlingen"

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs in südöstlicher Lage befindet sich ein Teil des Bebauungsplans „Erholungsgebiet Baggersee Riedlingen“. Dieser wird geändert und erweitert.

Teil 2 Umweltbericht

1. Einleitung

1.1 Inhalt und Ziele des Bebauungsplanes, einschließlich der Beschreibung der Festsetzungen

Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung einer Grünfläche als Überlaufparkplatz.

Kurzdarstellung des Planungsinhaltes und der Beschreibung der Festsetzungen	
Art des Verfahrens	Aufstellung eines Bebauungsplanes
Verhältnis zum Flächennutzungsplan	Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Kreisstadt Donauwörth ist das Planungsgebiet vordergründig als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.
Art des Gebietes	"Grünfläche" nach § 5 Abs. 2 Satz 5 BauGB
Erschließung	Die Erschließung erfolgt über die vorhandene Zufahrtsstraße zum Naherholungsgebiet Riedlingen.
Flächenbedarf	Räumlicher Geltungsbereich: ca. 1,34 ha

1.2 Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes und ihre Berücksichtigung

Für den Bebauungsplan sind nachfolgend aufgeführte Fachgesetze, Fachpläne und Schutzgebiete für die Durchführung des Bauleitplanverfahrens maßgeblich von Bedeutung:

Fachgesetze

Baugesetzbuch (BauGB) in der aktuell gültigen Fassung:

- eine geordnete städtebauliche Entwicklung
- eine dem Wohle der Allgemeinheit entsprechende, sozialgerechte Bodennutzung
- Sicherung einer menschenwürdigen Umwelt
- Schutz und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen
- sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der aktuell gültigen Fassung:

- Natur und Landschaft so zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln bzw. wiederherzustellen, dass die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts, die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, die Tier- und Pflanzenwelt einschl. ihrer Lebensstätten und Lebensräume sowie die Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie der Erholungswert von Natur und Landschaft auf Dauer gesichert sind.
- Vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen

Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) in der aktuell gültigen Fassung:

- örtliche Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege festsetzen

Fachpläne

Genehmigter Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan.

- Ordnen der städtebaulichen Entwicklung der Gemeinde

Zur Berücksichtigung der festgelegten Ziele wurden folgende Planungsschritte durchgeführt:

- Frühzeitige Ermittlung des Umweltzustandes
 - Entwicklung von Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen
 - Ermittlung der verbleibenden erheblichen Beeinträchtigungen
- Die Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen sowie die Maßnahmen zum Ausgleich werden planungsrechtlich im Bebauungsplan festgesetzt.
Des Weiteren wird, dem Verfahrensfortschritt entsprechend, der Kenntnisstand ergänzt bzw. fortgeschrieben.

2. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, die in der Umweltprüfung ermittelt wurden

2.1 Bestandsaufnahme und Bewertung des Umweltzustandes, einschließlich der Umweltmerkmale, die voraussichtlich erheblich beeinträchtigt werden

Der Bestand wurde mittels Grundlagenrecherche erfasst und bewertet. Die Aussagen basieren auf der Einschätzung des Planverfassers.

2.1.1 Schutzgut Klima/ Luft

Beschreibung und Bewertung

Aufgrund der topographischen Gegebenheiten sowie der geringen Flächengröße sind keine Kaltluftentstehungsgebiete oder Abflussbahnen mit Siedlungsbezug vorhanden.

Im Bereich des bestehenden Parkplatzes sind Einzelbäume vorhanden, die zusammen mit den Gehölzstrukturen einen positiven Effekt auf das Kleinklima ausüben.

Baubedingte Auswirkung

Durch die Bautätigkeit kommt es zeitlich begrenzt zu Schadstoffausstoß durch Baufahrzeuge. Die bestehenden und für das Kleinklima wichtigen Gehölzstrukturen werden während der punktuellen Bauarbeiten durch z.B. Bauzäune geschützt.

→ geringe Erheblichkeit

Anlage- und betriebsbedingte Auswirkung

Eine Beeinträchtigung für den Klimahaushalt der Region oder von Siedlungsflächen ist durch das Vorhaben nicht zu erwarten.

Im Bereich des bestehenden Parkplatzes wird das Schutzgut nicht weiter beeinflusst.

→ keine Erheblichkeit

2.1.2 Schutzgut Boden

Beschreibung und Bewertung

Im Eingriffsbereich befindet sich eine intensiv bewirtschaftete Grünfläche deren Bodenfunktionen durch den erhöhten Nährstoffgehalt gestört sind. Nördlich und südlich innerhalb des Planungsgebietes befinden sich asphaltierte Straßenverkehrsflächen, die keine Bodenfunktionen aufnehmen, sowie geschotterte Stellplätze, deren Bodenfunktionen gestört sind.

Baubedingte Auswirkung

Durch die Bautätigkeit kommt es zeitlich begrenzt zu Störungen durch Baufahrzeuge, die sich hauptsächlich auf den Randbereich und punktuell begrenzen.

Anlage- und betriebsbedingte Auswirkung

Im Bereich der Grünfläche werden die Bodenfunktionen durch den fehlenden Nährstoffeintrag der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung verbessert. Durch das Abstellen von Fahrzeugen von Mai bis September wird der Boden jedoch mechanisch beansprucht.

Lediglich im Bereich der neu befestigten Bushaltestelle werden die Bodenfunktionen nachhaltig gestört.

→ geringe Erheblichkeit

2.1.3 Schutzgut Wasser

Fließ- und Stillgewässer

Beschreibung und Bewertung

In unmittelbarer Nähe befindet sich der Riedlinger See. Aufgrund des Kesseldamms befindet sich das Planungsgebiet nicht im Bereich des HQ100.

Baubedingte Auswirkung

Im Zuge der Bauarbeiten wird der Riedlinger See nicht beeinträchtigt.

→ keine Erheblichkeit

Anlage- und betriebsbedingte Auswirkung

Im Zuge der Umnutzung der landwirtschaftlichen Fläche zur Grünfläche und dem Anlegen der Bushaltestelle wird der Riedlinger See nicht beeinträchtigt.

→ keine Erheblichkeit

Grundwasser

Beschreibung und Bewertung

In unmittelbarer Nähe befindet sich der Riedlinger See. Aufgrund des Kesseldamms befindet sich das Planungsgebiet nicht im Bereich des HQ100, gehört jedoch zu den geschützten Gebieten, bei denen bei langanhaltendem Hochwasser der Grundwasserspiegel steigen könnte.

Das anfallende Niederschlagswasser versickert im Bereich der landwirtschaftlichen Fläche, sowie im Bereich der schotterbefestigten Stellplatzflächen, während die Straßenverkehrsflächen die Reinigung des Niederschlagswassers nicht fördern.

Baubedingte Auswirkung

Da die Baumaßnahme sich auf geringfügige Bereiche beschränkt und keine Baugrube ausgehoben werden muss, wird während der Bauzeit punktuell Schottertragschicht angelegt, die die Versickerung des Niederschlagswassers fördert und zur Reinigung dient.

→ keine Erheblichkeit

Anlage- und betriebsbedingte Auswirkung

Bei auftretenden langanhaltenden Hochwassern, die den Grundwasserspiegel steigen lassen, kann die Grünfläche geräumt und der Zugang gesperrt werden. Der Ausgangszustand der Versickerungsleistung über die belebte Oberbodenzone wird beibehalten.

→ geringe Erheblichkeit

2.1.4 Schutzgut Tiere und Pflanzen

Beschreibung und Bewertung

Nördlich, östlich und südlich der landwirtschaftlich genutzten Fläche bestehen dichte Gehölzstrukturen, die einer Vielzahl an Lebewesen als Lebensraum dienen. Derzeit zieht sich das Verkehrsaufkommen in den Sommermonaten über den Geltungsbereich hinaus bis auf die Verlandungsinsel und führt zur Störung der Tierwelt im gesamten Inselbereich.

Baubedingte Auswirkung

Durch die Bautätigkeit kommt es zeitlich begrenzt zu Schadstoffausstoß und Lärm durch Baufahrzeuge. Die bestehenden Gehölzstrukturen werden während der punktuellen Bauarbeiten durch Bauzäune geschützt und erhalten. In den Gehölzen ansässige Vogelarten können über den kurzen Zeitraum der Arbeiten durch den Lärm der Baufahrzeuge gestört werden.

→ geringe Erheblichkeit

Anlage- und betriebsbedingte Auswirkung

Durch ökologisch optimierte Planung fügt sich der Eingriff nachhaltig in die Umgebung ein. Das erhöhte Verkehrsaufkommen in den Sommermonaten kann zu einer Störung der Tierwelt führen. Durch das Parken der Autos vor dem Befahren der Verlandungsinsel, wird jedoch das angrenzende Gebiet vom Verkehrsaufkommen fast vollständig befreit, sodass eine Vielzahl an Lebewesen hier wieder ungestört Lebensraum finden kann.

→ geringe Erheblichkeit

2.1.5 Schutzgut Mensch

Beschreibung und Bewertung

Die landwirtschaftliche Grünfläche ist nicht umzäunt. Der bestehende Stellplatzbereich dient der Öffentlichkeit. In unmittelbarer Umgebung befinden sich keine Wohngebäude.

Baubedingte Auswirkung

Durch die Bautätigkeit kommt es zeitlich begrenzt zu Störungen durch Baumaschinen und Baufahrzeuge.

→ geringe Erheblichkeit

Anlage- und betriebsbedingte Auswirkung

Der Parkplatz ist nicht umzäunt und eine öffentliche Nutzung wird ermöglicht und dient so dem Erholungszweck. Die entstehenden Immissionen, wie Lärm, werden durch die umgebenden Bäume abgefangen.

→ geringe Erheblichkeit

2.1.6 Schutzgut Landschaftsbild

Beschreibung und Bewertung

Das Plangebiet liegt innerhalb des im Regionalplan für die Region Augsburg festgelegten landschaftlichen Vorbehaltsgebietes Nr. 4 "Donauauen". Das Gebiet wird geprägt von dichten Gehölzen und dem angrenzenden Wald hin zur Verlandunginsel. Die bestehenden Stellplätze sind durch ihre differenzierten Bodenbeschaffenheiten sehr vielfältig in ihrer Struktur.

Baubedingte Auswirkung

Durch die Bautätigkeit kommt es zeitlich begrenzt zu Störungen durch Baumaschinen und Baufahrzeuge.

→ geringe Erheblichkeit

Anlage- und betriebsbedingte Auswirkung

Die Strukturvielfalt wird durch den geringfügigen Eingriff nicht beeinträchtigt. Der Ausweichparkplatz bleibt weiterhin als Grünfläche erhalten, da der Untergrund des Parkplatzes unverändert bleibt. Der Parkplatz dient nur periodisch in der Badesaison (Anfang Mai bis Ende September) als Überlaufparkplatz. Die Maßnahme, einen Ausweichparkplatz auszuweisen, beugt dem wilden Parken vor und schützt dadurch die umliegenden Biotopstrukturen. Somit dient die Ausweisung den Zielen des landschaftlichen Vorbehaltsgebiets. Veränderungen im Landschaftsbild sind nicht zu erwarten.

→ mittlere Erheblichkeit

2.1.7 Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Beschreibung und Bewertung

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine Kultur- oder Sachgüter im räumlichen Geltungsbereich vorhanden.

2.2 Prognose über Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung

Prognose bei Durchführung

Durch das geplante Vorhaben kommt es zu einer Umnutzung einer intensiv bewirtschafteten Grünfläche, welche nicht mehr als landwirtschaftliche Fläche genutzt werden kann.

Prognose bei Nichtdurchführung

Das Gebiet würde bei Nichtdurchführung weiterhin der landwirtschaftlichen Nutzung als intensives Grünland dienen.

2.3 Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung der nachteiligen Auswirkungen

Es ist zu prüfen, ob das Planungsziel mit möglichst geringen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft quantitativ und qualitativ erreicht werden kann.

Aufgrund dieser Prüfung wurden nachfolgende Vermeidungs- und Verringerungsmaßnahmen planungsrechtlich festgesetzt:

Schutzgut	Vermeidung und Verringerung der Auswirkungen
Klima/Luft	- Schutz und Erhalt der Gehölzbestände
Boden	- Ausgangszustand bleibt erhalten
Wasser	- Ausgangszustand bleibt erhalten, das Niederschlagswasser wird weiterhin über die belebte Oberbodenzone versickert
Tiere u. Pflanzen	- Schutz und Erhalt der Gehölzbestände
Mensch	- nur periodische Nutzung bei Bedarf als Überlaufparkplatz an Sommertagen
Landschaftsbild	- ökologisch optimierte Planung durch minimale punktuelle Eingriffe und Nutzung Bestehender Strukturen - Unterbinden von wildem Parken durch Nutzung als Überlaufparkplatz
Kultur- u. Sachgüter	- derzeit keine vorgesehen

2.4 Maßnahmen zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen (Naturschutzrechtliche Eingriffs-/ Ausgleichsregelung)

Um Eingriffe in Natur und Landschaft zu vermeiden bzw. Ausgleich und Ersatz für nicht vermeidbare Beeinträchtigungen zu schaffen, wird für das Plangebiet im Bebauungsplan die naturschutzrechtliche Eingriffs-/ Ausgleichsregelung durchgeführt.

Ausgangssituation / Rechtliche Grundlagen

§ 18 des Bundesnaturschutzgesetzes sieht für die Bauleitplanung und für Verfahren zu Satzungen nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch die Anwendung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung vor, wenn auf Grund dieser Verfahren nachfolgende Eingriffe in Natur und Landschaft zu erwarten sind. Um Eingriffe in Natur und Landschaft zu vermeiden, und Ausgleich für eventuell unvermeidbare Beeinträchtigungen zu schaffen, wurden für den Bebauungsplan mit Ausgleichsbebauungsplan die nachfolgend aufgeführten Schritte bearbeitet:

- Erfassen und Bewerten des Bestandes
- Erfassen der Eingriffe
- Vorkehrungen zur Vermeidung und Verringerung von Eingriffen
- Ermitteln des Umfangs der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen
- Auswahl und Festlegung der Kompensationsmaßnahmen
- Kostenschätzung der Kompensationsmaßnahmen.

Wenn aufgrund einer wirksamen Vermeidung kein Ausgleichsbedarf entsteht, kann auf eine differenzierte Vorgehensweise verzichtet werden und das vereinfachte Vorgehen anhand einer Checkliste angewendet werden. Die Bearbeitung erfolgt entsprechend dem Leitfaden „Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft, Eingriffsregelung in der Bauleitplanung“ (Bayerisches Staatsministerium für Landschaftsentwicklung und Umweltfragen).

Aufgrund der Tatsache, dass der mittel- bis hochwertige Bestand erhalten bleibt, geschützt durch konsequente Maßnahmen wie die Vermeidung von wildem Parken, keine zusätzlichen Befestigungen oder Versiegelungen und der Zufahrt nur bei Bedarf, ist bei dem Bebauungsplan das vereinfachte Verfahren anzuwenden. Es besteht kein weiterer Ausgleichsbedarf.

Checkliste zur vereinfachten Vorgehensweise

0.	Planungsvoraussetzungen	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Ein Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan wird aufgestellt (differenzierte Bearbeitung des Grünordnungsplans nach Art. 3 Absatz 2 - 4 BayNatschG).		
1.	Vorhabenstyp		
1.1	Art der baulichen Nutzung Es handelt sich beim Vorhaben um ein reines Wohngebiet (nach § 3 BauNVO) oder um ein allgemeines Wohngebiet (nach § 4 BauNVO)?	<input type="checkbox"/> Ja *	<input type="checkbox"/> nein
1.2	Maß der baulichen Nutzung Die festgesetzte oder berechnete GRZ wird nicht größer als 0,3 sein.	<input type="checkbox"/> Ja *	<input type="checkbox"/> nein
2.	Schutzgut Arten und Lebensräume		
2.1	Im Baugebiet liegen nur Flächen, die eine geringe Bedeutung für Natur und Landschaft haben; Flächen höherer Bedeutung, wie • Flächen nach den Listen 1b und 1c (siehe Anhang), • Schutzgebiete im Sinne der Abschnitte III und IIIa BayNatSchG, • Gesetzlich geschützte bzw. Lebensstätten oder Waldflächen, werden nicht betroffen.	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein Intensiv genutztes Grünland
2.2	Im Bebauungsplan sind geeignete Maßnahmen zur Durchgrünung und zur Lebensraumverbesserung (vgl. z.B. Listen 2 und 3a) vorgesehen.	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein Art der Maßnahmen: z.B. Erhalt bestehender Gehölze
3.	Schutzgut Boden	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Der Versiegelungsgrad wird durch geeignete Maßnahmen (vgl. z.B. Listen 2 und 3a) begrenzt.		Art der Maßnahmen: z.B. sparsamer Umgang mit Boden und Grund, Anpassung an Gelände
4.	Schutzgut Wasser		
4.1	Es liegt ein ausreichender Flurabstand zum Grundwasser vor.	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
4.2	Quellen und Quellfluren, wasserführende Schichten (Hangschichtwasser) und regelmäßig überschwemmte Bereiche (Auen-schutz) bleiben unberührt.	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein
4.3	Im Baugebiet sind geeignete Maßnahmen zum Schutz des Wassers vorgesehen.	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein Art der Maßnahmen: Ausgangszustand bleibt erhalten, Niederschlagswasser wird weiter über die belebte Oberbodenzone versickert

5. Schutzgut Luft / Klima	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein
Bei der Planung des Baugebietes wurde auf Frischluftschneisen und zugehörige Kaltluftentstehungsgebiete geachtet.		
6. Schutzgut Landschaftsbild		
6.1 Das Baugebiet grenzt an eine bestehende Bebauung an.	<input type="checkbox"/> Ja *	<input type="checkbox"/> Nein
6.2 Die Planung berücksichtigt exponierte und für das Landschaftsbild oder die naturgebundene Erholung bedeutsame Bereiche.	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein
6.3 Einbindung in die Landschaft: Für die landschaftstypische Einbindung sind geeignete Maßnahmen vorgesehen (vgl. z.B. Liste 4)	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein
		Verminderung von wildem Parken auf der gesamten Verlandungsinsel

* Nicht relevant, da im Bebauungsplan kein Wohngebiet ausgewiesen wird.

Da Alle Fragen der Checkliste mit "ja" beantwortet werden können, besteht kein weiterer Ausgleichsbedarf.

2.5 In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten

Im Zuge der Problemstellung, wie die unzureichende Stellplatzsituation im unmittelbaren Bereich zur Badeinsel verbessert werden kann, wurden die fußläufig erreichbaren landwirtschaftlichen Flächen genauer betrachtet. Die direkte Anbindung zu den bestehenden Stellplätzen begrenzte die in Betracht kommenden Flächen weiter. Aufgrund der Möglichkeit bei dieser Fläche die Planung ökologisch so optimieren zu können, dass keine Baumaßnahmen durchgeführt werden müssen, die weitreichend in die Schutzgüter eingreifen würden, hat sich die Stadt für die Umnutzung der intensiven Grünfläche entschieden.

2.6 Merkmale der technischen Verfahren und Hinweise auf die Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Unterlagen

Für die Beurteilung der Eingriffsregelung wurde der Bayerische Leitfaden "Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft, Eingriffsregelung in der Bauleitplanung" verwendet. Die Aussagen insbesondere zu Klima, Boden, Biotope und Mensch basieren auf Einschätzungen des Bearbeiters.

3. Allgemein verständliche Zusammenfassung

Das Planungsgebiet liegt südlich von Riedlingen zwischen der Bundesstraße B16 und dem Naherholungsgebiet. Da die Parkplatzsituation im Riedlinger Naherholungsgebiet besonders in den Sommermonaten stark ausgelastet ist, möchte die Stadt Donauwörth dem erwarteten erhöhten Besucherstrom gerecht werden und eine Grünfläche als Überlaufparkplatz zur Verfügung stellen. Die neu ausgewiesene Stellplatzfläche bindet an die bestehenden Stellplätze an.

Der Ausweichparkplatz bleibt weiterhin als Grünfläche erhalten, da der Untergrund des Parkplatzes unverändert bleibt. Dies wird durch Festsetzungen sichergestellt. Der Parkplatz wird somit nicht befestigt und dient nur periodisch in der Badesaison (Anfang Mai bis Ende September) als Überlaufparkplatz.

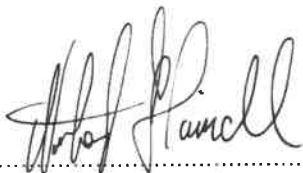
Das Plangebiet liegt innerhalb des im Regionalplan für die Region Augsburg festgelegten landschaftlichen Vorbehaltsgebietes Nr. 4 "Donauauen". Die Maßnahme, einen Ausweichparkplatz auszuweisen, beugt dem wilden Parken vor und schützt dadurch die umliegenden Biotopstrukturen. Somit dient die Ausweisung den Zielen des landschaftlichen Vorbehaltsgebiets. Veränderungen im Landschaftsbild sind nicht zu erwarten.

Aufgrund der Tatsache, dass der mittel- bis hochwertige Bestand erhalten bleibt, geschützt durch konsequente Maßnahmen wie die Vermeidung von wildem Parken, keine zusätzlichen Befestigungen oder Versiegelungen und der Zufahrt nur bei Bedarf, ist bei dem Bebauungsplan das vereinfachte Verfahren anzuwenden. Es besteht kein weiterer Ausgleichsbedarf.

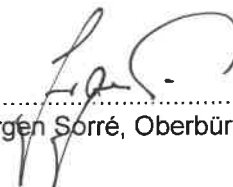
aufgestellt 01.04.2020, geändert 26.11.2020, 20.05.2021

Planverfasser:

Stadt Donauwörth:



Norbert Haindl, Dipl.-Ing. (FH)



Jürgen Sorré, Oberbürgermeister



Becker + Haindl
Architekten . Stadtplaner . Landschaftsarchitekten
Klosterweg 6a
86650 Wemding